

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNE

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2557/25 – Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Tierbegegnung im Erfurter Zoopark; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

der Sachverhalt Ihrer Anfrage betrifft z. T. Angelegenheiten nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Tierschutzgesetz (TierSchG), die dem übertragenen Wirkungskreis angehören. Nach § 29 Absatz 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 der Thüringer Kommunalordnung erledige ich solche Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

Die sogenannten „Tierbegegnungen“ im Thüringer Zoopark Erfurt sind ein ergänzendes, pädagogisch begleitetes Bildungsangebot. Diese Blicke hinter die Kulissen ermöglichen Besucherinnen und Besuchern einen vertiefenden Einblick in Tierhaltung, Training und die zoologische Arbeit. Ziel ist es, bei den Besucherinnen und Besuchern Verständnis und Wertschätzung für Tiere, Artenschutz und tiergerechte Haltung zu fördern.

Seite 1 von 4

1. Zu welchen Tageszeiten, insbesondere auch außerhalb der regulären Öffentlichkeit bzw. in den Ruhezeiten der Tiere, wie häufig maximal je Tier findet der Kontakt statt und werden die Tiere mit Futter konditioniert, damit sie nicht pflegerisches Personal in ihrer Nähe dulden? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Tier oder Kategorie, nach den Zeiten, der Häufigkeit und Einsatz von Futter zu Konditionierung.)

Die Tierbegegnungen finden ausschließlich während der regulären Öffnungszeiten statt und sind größtenteils in die bestehenden Tagesabläufe und Trainingszeiten der Tiere integriert. Ruhezeiten werden grundsätzlich respektiert.

Die Teilnahme der Tiere erfolgt freiwillig; sie können die Interaktion jederzeit selbstständig beenden. Das Tiertraining im Rahmen der Besucherbegegnung erfolgt je nach Tierart und Situation mit primären Verstärkern (in der Regel Belohnungsfutter) und/oder sekundären Verstärkern wie Aufmerksamkeit, Streicheleinheiten (vor allem heimische Haustiere) oder Beschäftigungsmaterialien. Das dabei eingesetzte Belohnungsfutter ist nicht Teil der regulären Fütterungsration, sondern wird zusätzlich gegeben. Dieses Vorgehen entspricht dem allgemeinen Trainingsprinzip in modernen Zoos, bei dem Futter gezielt eingesetzt wird, um gewünschtes Verhalten zu bestärken, Vertrauen aufzubauen und für Abwechslung im Alltag zu sorgen. Es trägt dazu bei, dass Tiere aktiv mitgestalten können und das Training für sie mit positiven Erfahrungen verknüpft ist. Dieser Ansatz der positiven Verstärkung hat zudem den Nebeneffekt, dass sich die meist zoogeborenen Tiere kontrolliert an die Anwesenheit nicht-pflegerischer Personen gewöhnen (Desensibilisierung). Dadurch können beispielsweise auch tierärztliche Maßnahmen stressärmer durchgeführt werden.

Die Häufigkeit der Begegnungen wird individuell festgelegt und orientiert sich am Verhalten und Wohlbefinden der Tiere:

Kategorie	Häufigkeit	Begrenzung	Fütterung/
Kategorie 1 fast ausschließlich Haustiere Esel, Ponys, Minischweine, Kasch- mirziegen Wildtiere: Stachel- schwein, Schildkröte	Haustiere: wo geeig- net, in Kombination mit Spaziergang (Esel, Pony) z. B. Stachelschwein, Kaschmirziege maxi- mal 2 X pro Woche	<u>kein</u> direkter Kontakt und auch <u>keine</u> Bege- hungen der Anlage z. B. bei Stachelschweinen oder Minischweinen (Füttern von au- ßen/“rein werfen“) maximal 1 mal pro Wo- che bei Landschildkrö- ten	Füttern aus der Hand nur bei dafür geeigne- ten Haustieren Siehe Begrenzung
Kategorie 2 Lama (Haustier) Bison Löffelhund	Max. 1 X pro Woche Bei Bison: max. 2 X pro Woche	<u>Kein</u> direkter Kontakt bei Löffelhunden Ab- sperrung/ <u>Gitter dazwi- schen</u> bei Bisons	Fütterung zu streng be- grenzten und regulier- ten Zeiten bei Löffel- hunden
Kategorie 3	Bei den Tieren, wo es möglich ist maximal 2 X Woche (Lemuren)	<u>Kein</u> direkter Kontakt außer bei Lemuren und	Wie beschrieben, <u>kein</u> direkter Kontakt außer Trampeltier, Lemuren;

Trampeltier (Haustier), Kleinraubtiere, Känguruhs, Lemuren, Gepard		Trampeltier (Fütterung durch Zaun) Bei Gepard: beim Tiertraining dabei sein Bei Gepard derzeit und absehbar <u>kein</u> Blick hinter die Kulissen („Tierbegegnung“) aufgrund Jungtiere!	zusätzlich <u>Trennung durch Gitter</u> bei einigen Arten
Kategorie 4 Panda (noch nicht im Tierbestand), Nashörner und Elefanten	Sowohl bei Elefanten als auch bei Nashörnern Blick hinter die Kulissen nur im <u>Beisein von 2 Tierpflegenden</u> , maximal 2 X Woche	Besucher und Tiere sind <u>strikt voneinander getrennt</u> (S2 / Nashörner bzw. S3 / Elefanten-Absperrung)	Vor allem Tiertraining beobachten, bei Elefanten Äpfel aus der Hand nehmen lassen (mit Abstand und unter Pflegeaufsicht)

2. Wie bewerten Zoopark und Rechtsaufsicht aus Tierschutzperspektive den menschlichen Kontakt zu Wildtieren durch nicht tierpflegerisch geschulte Personen? (Bitte Bewertung von Zoo und Rechtsaufsicht gesondert aufführen.)

2.1. Bewertung durch den Thüringer Zoopark Erfurt:

Aus fachlicher und tierärztlicher Sicht bestehen unter den beschriebenen Rahmenbedingungen keine tierschutzrechtlichen Bedenken. Jeder dieser Blicke hinter die Kulissen wird durch ausgebildetes Fachpersonal begleitet, das sowohl das Tierwohl als auch die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher überwacht.

So besteht eine wertvolle Möglichkeit, Besucherinnen und Besuchern die unmittelbare Wahrnehmung des Tierpflegeralltags zu ermöglichen und gleichzeitig das Verständnis für die Bedürfnisse, das Verhalten und somit den Schutz der Tiere zu fördern. Dies stellt eine Form des Enrichments dar, die Abwechslung und positive Reize in den Alltag der Tiere bringt und gleichzeitig die zoologische Bildungsarbeit unterstützt.

Der Thüringer Zoopark Erfurt ist Mitglied der EAZA (European Association of Zoos and Aquaria) sowie weiterer fachlicher Verbände (VDZ, TVT, VZT). Damit verpflichtet sich der Zoopark verbindlich zur Einhaltung hoher fachlicher, hygienischer und tierschutzrechtlicher Standards. Die einschlägigen EAZA-Standards (Welfare, Code of Ethics, Conservation Education Standards) bilden die fachliche Grundlage für die Durchführung von Besucher-Tier-Begegnungen. Ihre Umsetzung wird regelmäßig überprüft.

Die durchweg positiven Rückmeldungen von Tierpflegerinnen und Tierpflegern, pädagogischem Personal sowie Besucherinnen und Besuchern bestätigen, dass das Angebot sowohl das Wohlbefinden der Tiere nicht beeinträchtigt als auch einen pädagogischen Mehrwert bieten.

2.2. Bewertung durch das Umwelt- und Naturschutzamt:

Hinsichtlich der Zoogenehmigung bzw. bei Gehegenehmigungen erfolgen Betrachtungen zum Tierschutzrecht durch die zuständige Veterinärbehörde. Aus Sicht der Naturschutzbehörde ist bei den abgefragten Angeboten entsprechend qualifiziertes Personal anwesend und nur eine ge-

ringe zusätzliche Personenanzahl wird zugelassen. Insofern ist der menschliche Kontakt überschaubar und vertretbar, zumal der menschliche Besucherverkehr ohnehin ständig stattfindet und grundlegend im „System Zoo“ vorgesehen ist.

2.3. Bewertung durch das Veterinäramt:

Das Konzept befindet sich gegenwärtig in der Prüfung durch das Veterinäramt. Es handelt sich um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises.

3. Welche Einnahmen sollen damit jährlich erzielt werden und welche Aufwendungen stehen dem gegenüber? (Bitte tabellarisch aufschlüsseln.)

Es wird zwar einer seitens der Besucherinnen und Besucher bestehenden Nachfrage nach einem Blick hinter die Kulissen – in den Alltag der Tierpflegenden – begegnet; die unterschiedlichen Preise dienen aber vor allem der Regulierung der Nachfrage und haben eher den Charakter einer „Aufwandsentschädigung“. Aus diesem Grund verfolgt der Thüringer Zoopark Erfurt keine konkrete Zielvorgabe hinsichtlich zu erzielender Einnahmen. Vorrang hat stets die tierschutzgerechte und fachkundige Versorgung des Tierbestandes. Tierbegegnungen werden daher ausschließlich dann angeboten, wenn sie sich sowohl in die regulären Arbeitsabläufe des zuständigen Personals als auch in das Wohlbefinden und die Bedürfnisse des jeweiligen Tieres integrieren lassen.

Dem gegenüber stehen die temporären Personalaufwendungen für die in das Angebot eingebundenen Tierpflegenden sowie anteilige Personalkosten des koordinierenden Personals aus Zoopädagogik und Finanzbereich. Allein aus der Beteiligung dieser Bereiche ist erkennbar, dass der Zoopark mit dem Angebot ein öffentliches und bildungsseitiges und kein gewinnerzielendes Interesse verfolgt.

Das Angebot befindet sich in einer Einführungsphase bzw. findet es zurzeit nur eingeschränkt statt (derzeitige Vorsorgemaßnahmen in Zusammenhang mit der Vogelgrippe). Unabhängig davon, wäre eine tabellarische, isolierte Darstellung des Einzelangebots und seiner Einnahmen und Ausgaben nicht sinnvoll, da bei einer Vollkostenbetrachtung ein negativer Ertragswert entstünde, der keinerlei Aussagekraft hätte. Insgesamt ist der Zoopark – wie nahezu alle Zoologischen Gärten in Deutschland – weit entfernt von einer kostendeckenden – geschweige denn Gewinn erzeugenden – Betriebstätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn